



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Gesetzentwurf	
Zl. 35	GE 9/90
Datum: 19. APR. 1990	
Verteilt: 23.4.90	<i>Li</i>

*J. Bauer*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3139

Datum

11.4.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Schulorganisationsgesetz und das  
Schulzeitgesetz 1985 geändert werden  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*[Handwritten Signature]*

Der Kammeramtsdirektor:

iA

*[Handwritten Signature]*

Beilage



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 12.690/  
38-III/2/90

Unsere Zeichen

BA/Mag.Eck  
5411/

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3139

Datum

4.4.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Schulorganisationsgesetz und das  
Schulzeitgesetz 1985 geändert werden -  
S T E L L U N G N A H M E

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz geändert werden, wie folgt Stellung:

## Koedukative Leibesübung in bestimmten Fällen

(Art. I Z 1)

Die im Entwurf vorgesehene Kann-Bestimmung zur koedukativen Führung des Faches "Leibesübung" wird begrüßt. Hiezu wird weiters vorgeschlagen, diesen pädagogischen Ansatz auch bei der Lehrplangestaltung verstärkt zu berücksichtigen.

## Informatik an allgemeinbildenden Pflichtschulen

(Art. I Z 2, 3, 4, 5 sowie Art. II)

Auch die vorgesehenen Maßnahmen, die eine leichtere Durchführung des Informatikunterrichts an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen ermöglichen, sind zu begrüßen, allerdings ist es notwendig, analoge Regelungen auch für die AHS-Unterstufe vorzusehen.

- 2 -

Schulübergreifende Führung von Wahlpflichtgegenständen an AHS  
(Art. I Z 6)

Der schulübergreifende Unterricht zwecks Schaffung eines Angebots an Wahlpflichtgegenständen ist zu begrüßen. Der Österreichische Arbeiterkammertag weist jedoch darauf hin, daß die Regelung des administrativen Ablaufes (z.B. Koordination des Stundenplans, Beurteilung etc.) noch ausständig ist.

Flexibilisierung der Organisation der Berufsschulen und Verringerung der Möglichkeit des Entfalls von Berufsschulunterricht  
(Art. I Z 7 und Art. III)

Der Österreichische Arbeiterkammertag vertritt bezüglich der Blockform im Rahmen der ganzjährigen Berufsschule die Ansicht, daß die Organisation der ganzjährigen Berufsschulen erhalten bleiben muß und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wie z.B. bei welchen Unterrichtsgegenständen bzw. Bildungsinhalten ein Blockunterricht pädagogisch sinnvoll ist, erst nach erfolgter Berufsschulzeiterweiterung geklärt werden können.

Abschaffung der Aufnahmeprüfung in die höhere technische und gewerbliche Lehranstalt für Berufstätige  
(Art. I Z 8)

Diese Regelung wird seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages begrüßt, jedoch im Sinne der Gleichbehandlung außerdem gefordert, auch bezüglich der Aufnahmebedingungen für Aufbaulehrgänge die Absolventen von Werkmeisterschulen jenen der Fachschulen gleichzustellen.

Zu Art. I, Z 9-16 (Verlängerung des Kollegs an HAK auf 4 Semester, Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik, Ausbildung in computerunterstützter Textverarbeitung an Berufspädagogischen Akademien) besteht kein Einwand. Die hinsichtlich der Dauer geplante Angleichung der HAK-Kollegs an die übrigen Kollegformen an berufsbildenden Schulen erscheint im Hinblick auf eine Reduzierung der hohen Belastung der Schülerinnen und Schüler gerechtfertigt.

### Erweiterung der Schulversuche betreffend ganztägiger Schulformen (Art. I Z 17 und Art. IV)

Die nochmaligen Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport hinsichtlich einer Ausweitung des Angebots an ganztägig geführten Schulformen werden grundsätzlich begrüßt. Als positiv angesehen wird die nunmehr vorgesehene Verdoppelung der Schulversuche auf 10 % als ersten Schritt in Richtung eines bedarfsdeckenden Angebots an diesen Schulformen, wobei jedoch beim Entwurf eine Präzisierung dahingehend erfolgen müßte, daß eine Verdoppelung der Standorte anzustreben ist. Auch der Verzicht auf den Elternbeitrag wird befürwortet, wenngleich in diesem Zusammenhang wiederholt auf die offene Frage der Finanzierung bei Überführung ins Regelschulwesen verwiesen werden muß. Verhandlungen bezüglich einer Finanzierung über den Familienlastenausgleichsfonds sollten daher unverzüglich eingeleitet werden.

Weiters hat der Österreichische Arbeiterkammertag bereits in der Stellungnahme vom Jänner dieses Jahres die Ansicht vertreten, daß bei ganztägig geführten Schulen ein pluralistisches Angebot bestehen muß und vor allem pädagogisch bewährte Formen, wie z.B. die Ganztagschule, weiterhin angeboten werden sollen. Der vorliegende Entwurf sieht allerdings vor, daß die bestehenden Schulversuche zur Ganztagschule und Tagesheimschule auslaufen und stufenweise bis 1993/94 durch einen neuen Schulversuch "flexibles Modell" ersetzt werden. Dieses Modell stellt überdies im Vergleich zu erprobten Schulversuchen ein reduziertes Angebot dar und entspricht in den Grundzügen jenem, das schon im ersten Entwurf stark divergierende Stellungnahmen auslöste.

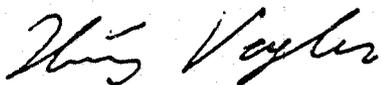
Aufgrund des großen Bedarfs an ganztägig geführten Schulformen fordert der Österreichische Arbeiterkammertag, daß für ganztägige Schulformen eine Ausnahmebestimmung vorgesehen wird, die eine Erhöhung der Schulversuche auf 10 % zuläßt und die bestehende Angebotsvielfalt nicht tangiert. Diese Regelung würde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern und Kinder, aber auch jenen der Schulerhalter und Lehrkräfte Rechnung tragen.

- 4 -

Es ist jedoch notwendig, die Rahmenbedingungen für die neuen Schulversuche genauer auszuarbeiten (Konzept zur Errichtung von Schwerpunktschulen, Finanzierungskonzept, Formen der Elternmitbestimmung etc.). In diesem Zusammenhang wird nochmals eine Berücksichtigung des Polytechnischen Lehrganges als sinnvoll erachtet.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht daher im Sinne von Arbeitnehmern mit Familienpflichten nochmals um rasche Überarbeitung des Entwurfs und Berücksichtigung seiner Forderungen und Vorschläge.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

